

Protokoll der 2. Sitzung der PfarrPlan-Sonderkommission am 31. Mai 2017 in Friedrichshafen, Gemeindehaus Scheffelstraße

anwesend:

B. Berg (Allgäu), Pfr. R. Brennecke (Schussental), Schuldekan F. Eberhardt, M. Hayen (AG Kirche 2030), Pfrin. F. Hönig (AG Kirche 2030), Pfrin. M. Kleinknecht-Wagner (Bodensee), E. Krause (Bodensee), K. Kristen (Allgäu), Dekan Dr. Langsam, Pfr. M. Mitt (Allgäu), D. Neuburger (Schussental), Chr. Schäfer (Schussental), M. Sobott (AG Kirche 2030), S. Wagner (Bodensee)

Entschuldigt:

Codekan Dr. G. Claß

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Moderation durch Schuldekan F. Eberhardt und M. Hayen.

Andacht (Pfr. M. Mitt zu Joh 15, Abschiedsreden Jesu) Raum zu geben, dass der Geist Gottes wirken kann.

Zur Zusammensetzung: D. Neuburger ist Teil des Gremiums, nach Entscheidung des OKR, der die Hauptamtlichkeit nicht als relevantes Kriterium anerkannt hat. Rechtlich verbindlich ist lediglich die Bezirkssatzung.

Die Homepage wurde eingerichtet (Dank an Frau Waldvogel), nun müssen nur noch die Mitglieder der AG 2030 aufgeführt werden.

1. Zahlengrundlagen des OKR (Brennecke)

Hinweise auf die Anlagen zum PfarrPlan 2024 auf der Homepage des OKR:

2.1 Erläuterungen

5.4.1 Erläuterung Rechenverfahren

5.2 Zielzahlen und Anteile = 5.4 Merkmale und Stellenanteile

5.4 Merkmalswerte und Zielzahlen

5.4.2 Daten Urbanität/Ländlichkeit

Der OKR hat vielfältige Zahlen zur Berechnung zu Grunde gelegt. Für den Faktor Ländlichkeit und Urbanität wird auf die Anzahl der gemeldeten Gemeindeglieder in der Gemarkung (entspricht nicht den einzelnen Orten, sondern der Größe der Kirchengemeinden in den Kommunen) berechnet und mit anderen Orten verglichen bzw. für den Faktor Diaspora mit Katholischen und anderen "Nicht-Evangelischen" verglichen. Der OKR rät eine doppelte Grundlage von Zahlen und sog. Sicht-Verfahren, das die Erfahrungen aus dem Kirchenbezirk einbezieht, zur Entscheidung über den PfarrPlan. Hier sind wir durch die Erhebungen von Kirche 2030 gut aufgestellt.

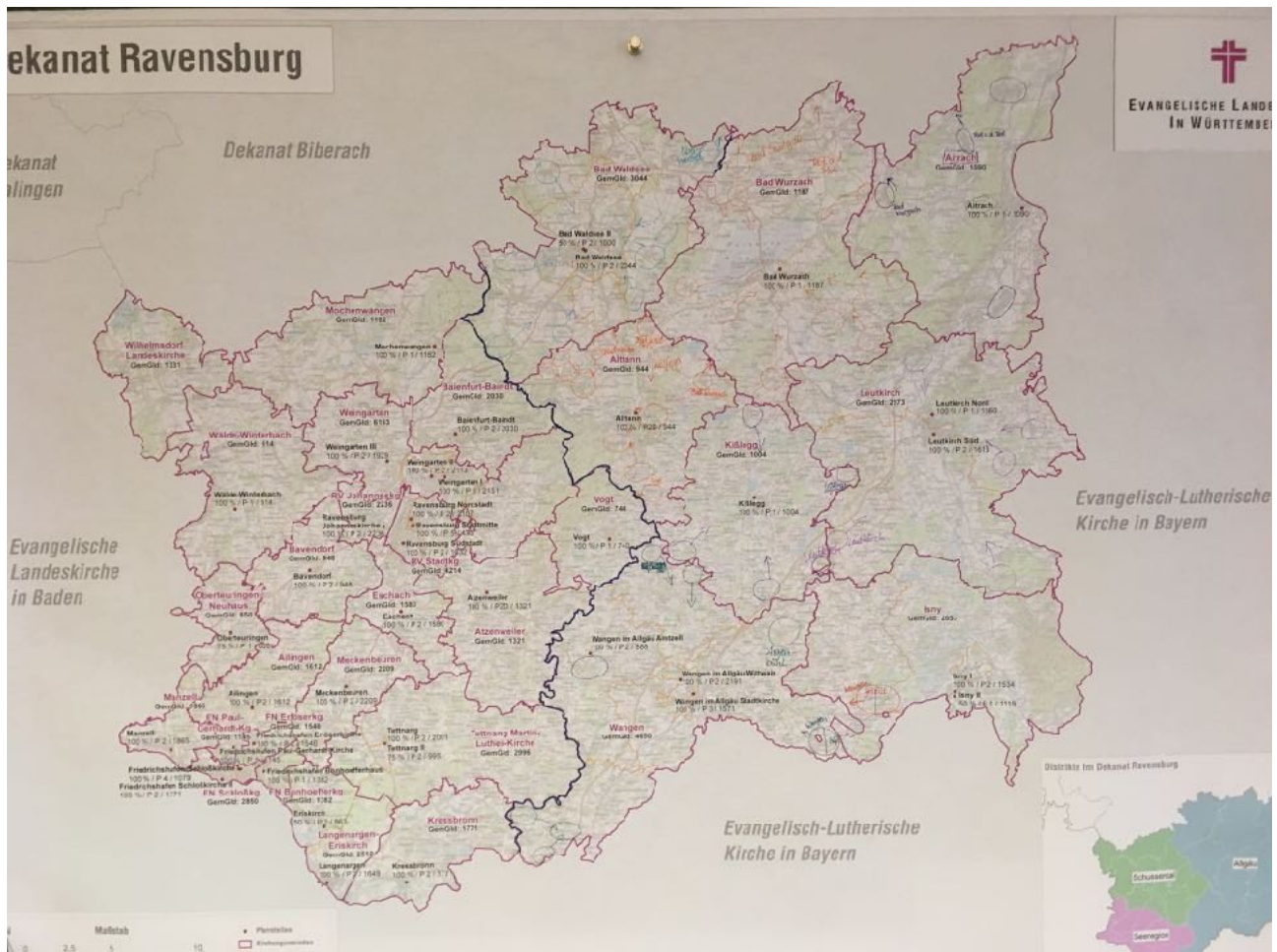
Offensichtlich ist dabei, dass für den Kirchenbezirk keine übermäßig große Ländlichkeit vorliegt und nur noch ein geringer Anteil an klassischer Diaspora. In den Städten ist vergleichbar zu anderen Städten die sog. moderne Diaspora am Wachsen. Die Zahlen für die einzelnen Orte können nicht auf die Faktoren zugeordnet dargestellt werden und sollen nach Auskunft des OKR, KR Schöll, auch nicht - da sonst die Vergleichbarkeit verloren geht, da zu viele einzelne Faktoren berücksichtigt würden. Die Empfehlung (vgl. 2.1) ergeht eindeutig Richtung Sichtverfahren und eher den Blick in die Distrikte zu lenken.

Hilfreich ist für alle Mitglieder die Lektüre der Anlage 2.1 zur Grundlegung des PfarrPlans.

2. Sichtung der Bezirkskarten



Die Bezirkskarte des OKR wird auf Richtigkeit und Zuordnung gesichtet. Mit einer Änderung bei Wäldle-Winterbach (Pfarrstelle 75% statt 100%) ist sie richtig, auch in der Zuordnung der Distrikte. Achtung: Atzenweiler und Vogt gehören zum Distrikt Schussental (vgl. Bezirkssatzung).



M. Hayen erläutert die Karte in Übereinstimmung mit Kommunen / Gemarkungen. Hier gibt es einzelne Auffälligkeiten, bei denen die Zuordnung nur schwer nachvollziehbar ist.

- Argenbühl / Eglöfs wird sowohl von Isny als auch von Wangen kirchlich versorgt. Zuständigkeit bei Beerdigungen führt zu Verwirrungen.
- Merzhofen (Kisslegg) gehört kommunal zu Leutkirch.
- Hauerz (Aitrach) gehört kommunal zu Bad Wurzach. Sowohl an der Grenze von Bad Wurzach, als auch an der Grenze von Aitrach gehören Orte zu Rot / Rot (→ BC).
- Wolfartsweiler (Bad Wurzach) gehört kommunal zu Bad Saulgau.
- Rötenbach (Alttann) gehört zu Vogt.
- Eintürnen (Alttann) gehört zu Bad Wurzach
- Eisweiler (Alttann) gehört zu Bad Waldsee.
- In der Kirchengemeinde Alttann sind viele Kommunen vertreten (nur Wolfegg ist klar), genauso in Atzenweiler (Herausforderung Waldburg, Buslinie zuerst nach Ravensburg).
- Amtzell ist eine eigene Kommune; Halsach und Primisweiler (Amtzell) gehören kommunal zu Wangen.

Viele Pfarrstellen haben mit mehreren Kommunen zu tun. Manche Kommunen auch mit mehreren Pfarrstellen, was die Situation komplex macht und für die Zukunft und die Kommunikation mit Rathäusern und der Transparenz für Gemeinden nicht förderlich ist. → Deshalb möchten wir als Impuls weitergeben und bitten ausdrücklich die Kirchengemeinden uns konstruktive Vorschläge für eine neue Einteilung zu machen und über die Pfarrbezirks- und damit auch Gemeindegrenzen nachzudenken. Wichtig sind hier sowohl die Schulstandorte als auch die ÖPNV-Verbindungen.

Wir regen an, Gemeindegrenzen zu verschieben - dies wird offensichtlich, nach einem intensiven Blick auf die Bezirkskarte.

Dekan Dr. F. Langsam regt an, die Gemeinden nochmals gezielt daraufhin anzuschreiben, um sich über Gemeindegrenzen Gedanken zu machen und sich mit den Nachbargemeinden abzustimmen. → Was bietet sich an, zu verändern? Welche Grenzbereinigungen wären hilfreich?

Ein erneutes Anschreiben wird für die Zukunft vorbehalten, da im letzten Anschreiben bereits die Bitte hierzu mit ergangen ist.

Die Abgrenzung und Verbindung mit Landesgrenzen macht das Planen nicht einfacher, da viele bayrische Schüler, die 1 km hinter der Grenze wohnen, in Isny oder Leutkirch zum Konfirmationsunterricht gehen. Gleiches gilt für die Verbindung mit Baden.

Im Weiteren wird die Situation am Beispiel der Stadt Friedrichshafen verdeutlicht:



3. Kriterien für Gemeinde-/Distriktsgrenzen

Dies soll nochmals aufgenommen werden, wenn es an konkrete Zahlen geht.

4. Liste mit den Stellen des Kirchenbezirks (Gemeinde-/Sonderpfarrstellen)

Gemeindebezogene Sonderpfarrstelle:

75% übergemeindliche Diakonie (DW Geschäftsführung +25% bewegliche Pfarrstelle für Kindergarten)

50% Bad Waldsee Kurseelsorge (+50% bewegliche Pfarrstelle)

50% Hochschuleseelsorge

Sonderauftrag im Nebenamt (SA-NA in der Übersichtstabelle)

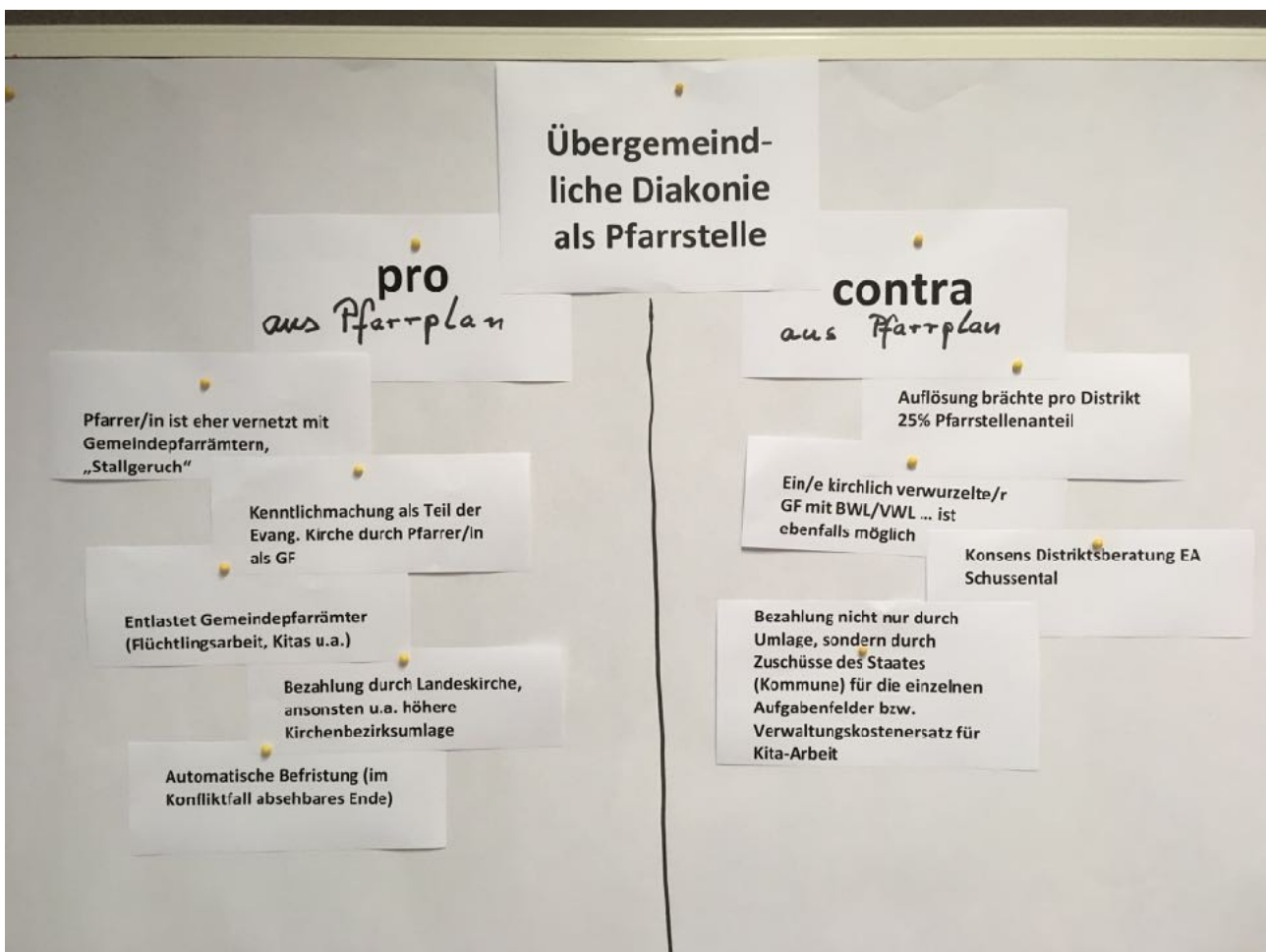
50% Klinikseelsorge Wangen

25% Klinikseelsorge Alttann (→ Bad Waldsee)

25% Klinikseelsorge Tettnang II

25% Jugendpfarramt Vogt

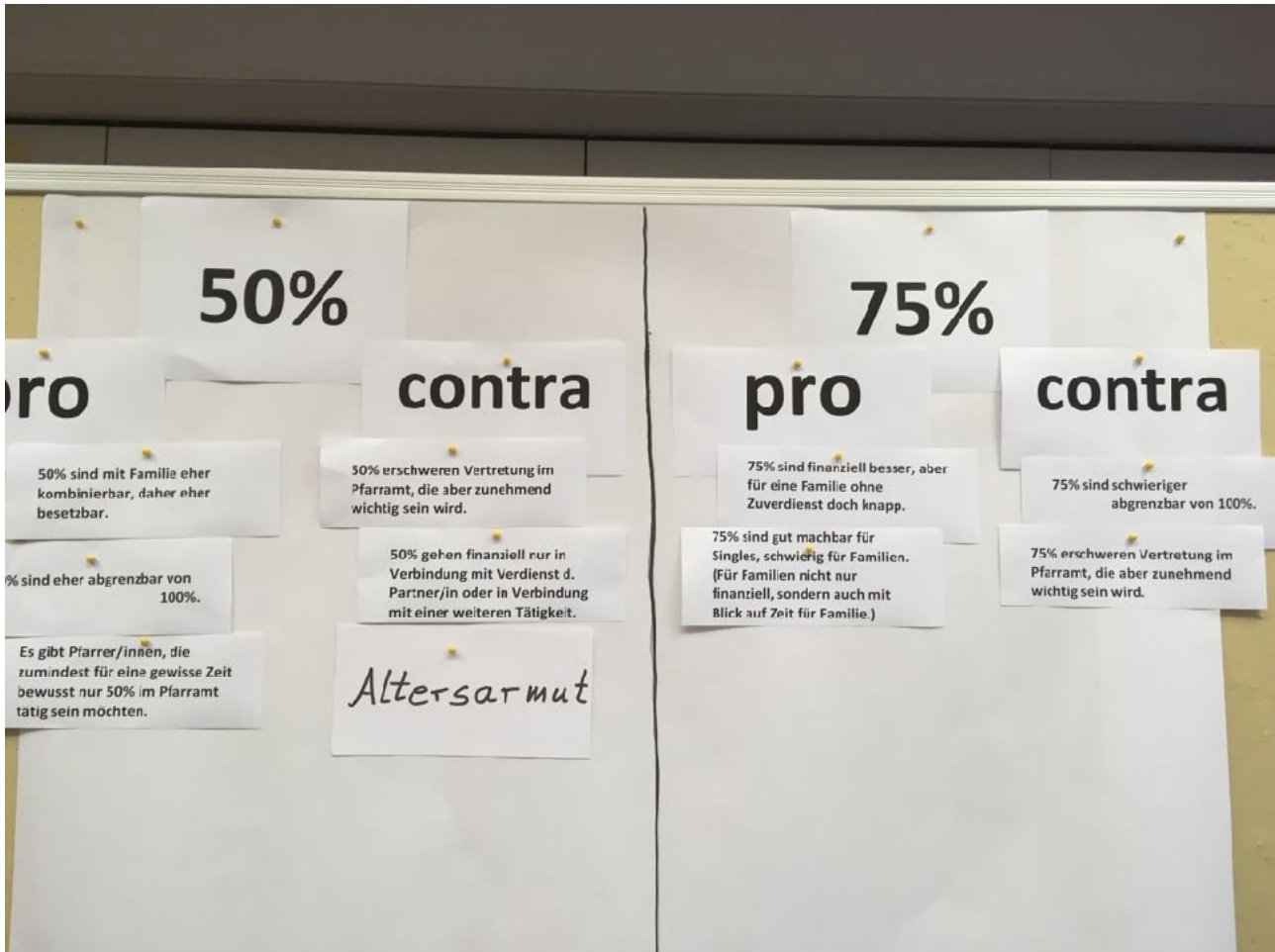
Argumente für übergemeindliche Diakonie (vgl. Foto)



Pfr. M. Mitt fragt nach, woher eine Pfarrstelle für die Geschäftsführung finanziert werden kann? Muss das aus dem landeskirchlichen PfarrPlan sein, oder gibt es hierfür andere Finanzierungsmöglichkeiten? Dekan Dr. F. Langsam meldet Zweifel an, ob die Landeskirche bei einer anderen Finanzierung mitmacht, da hierfür Kirchensteuermittel verwendet werden, die eigentlich Kirchengemeinden direkt zufließen sollen. Mit den Gedanken würde strukturell eine volle Pfarrstelle über Kirchensteuermittel finanziert, was nicht genehmigungsfähig sein wird. Zudem ist ein Pfarrer wesentlich teurer bei der Anstellung als eine andere Profession. Er sieht diese Stelle als "letzte Reserve", die 2024 auch nicht wieder zu installieren sein würde. Diese Stelle wird also als Joker gesehen.

Dekan Dr. F. Langsam prüft diese Option beim OKR auf Genehmigungsfähigkeit einer anderen Finanzierungsform. Denn allen Mitgliedern der Kommission ist klar, wie wichtig diese Geschäftsführungsstelle ist und auch deren Besetzung durch eine* Pfarrer*in, der im direkten Kontakt mit den Kirchengemeinden steht und die Situation vor Ort kennt. Die Argumente werden zur Kenntnis genommen.

5. Favorisierung 50 % / 75 %-Stellen



Einwurf aus der Sicht *Seelsorge an Seelsorgern*:

50% sind vor allem Stellen, die von Frauen übernommen werden. Eine Anstellung auf 50% stellt aber eine erhöhten Faktor für Altersarmut dar, wenn kein Partner*in mit einem weiteren Gehalt im Ruhestand einbezogen werden kann.

M. Sobott: 50% erscheinen attraktiver für junge Familien (wenn der Ehepartner Vollzeit arbeitet), auch wegen klarer Abgrenzung, als 75%-Stellen.

Dekan Dr. F. Langsam plädiert als Ziel, die Vermeidung von Teilaufträgen. In der Fläche brauchen wir 100%ige Pfarrer*innen, die ansprechbar und erreichbar für die Gemeindeglieder sind und kollegial auch eine gewisse Zeit Vertretungen übernehmen können. Unterstützung der Argumente durch Pfrin. M. Kleinknecht-Wagner, die gekürzte Pfarrstellen auch über gesonderte Dienstaufträge möglich sieht.

Die Residenzpflicht entfällt bei einer 50%-Stelle.

In der Fläche bleiben, bedeutet auch die Pfarrperson vor Ort zu haben - dies ist ein wesentliches Moment aus den Überlegungen AG 2030.

→ Präsenz in der Fläche mit und für Erreichbarkeit: 100% auf dem Land.

→ Aus der Fläche braucht es dann eine Unterstützung für die Stadt. Das fördert ein Zusammenwachsen. Kollegialität muss damit neu eingeübt werden, es wird sowohl in der Stadt und im Ländlichen Raum schmerzhaft sein. Die Gemeindegrenzen müssen als Kompensation fließender werden.

Hierfür sollte dezidiert bei der jungen Generation, also den Vikar*innen nachgefragt werden. Es wird daran erinnert, dass Codekan Dr. G. Claß hierfür Informationen beim nächsten Mal einbringen sollte.

6. Zielzahlen: Reduzierungen pro Distrikt

Pfr. M. Mitt bringt ein, dass sinnvollerweise vor der Diskussion die weiterreichende Frage besprochen werden müsste, ob ein Modell mit Springer*innen möglich wäre. Ein Modell könnte wie folgt aussehen:

Statt 4 Stellen werden 5,5 Stellen gestrichen. Wenn eine Gemeinde längere Zeit nicht besetzt werden kann, übernimmt ein*e Kollege*in, der*die nur 50% hat, dort die Vertretung mit 50%.

Pfr. R. Brennecke wendet ein, dass sich dies mit dem Gedanken widerspricht, gerade im Land auf 100%-Stellen zu gehen und mit ländlichen Stellen in der Stadt zu kompensieren, wo gestrichen wurde.

Kolleg*innen können sich solche Springerstellen vorstellen. Diese Stellen sollten in der Mitte der Distrikte liegen, um die anderen Orte gut zu erreichen.

Für Vertretungen ist es immer schwieriger, Ruhestandspfarrer*innen zu gewinnen. Pfrin. M. Kleinknecht-Wagner möchte den Blick auf die Wertschätzung von Prädikant*innen lenken, die in den Gemeinden Gottesdienste übernehmen und auch auf die Wertschätzung für Kasualvertretung von Ruhestandspfarrer*innen. Zu überlegen und zu prüfen ist, ob dies etwa auf Honorarbasis geschehen kann.

„Pfarrer zu Dienstaushilfe“ (PDA) als Möglichkeit gibt es nicht rechtlich verbindlich und scheint damit nicht geeignet für solch eine Springer-Stelle im Distrikt.

Pfrin. F. Hönig plädiert dafür, in jedem Distrikt 200% zu streichen - und damit den Weg des Distriktstreffen weiter zu gehen.

Schuldekan F. Eberhardt fragt nach einer Grundsatzentscheidung bezüglich Springerstellen. B. Berg plädiert dafür zunächst die Ergebnisse aus den Distriktrunden zu hören. Wichtig ist es, die Gemeinden weiterhin zu beteiligen.

Modell 1: 4 Stellen werden gestrichen, jeder Distrikt schlägt 1,5 Stellen vor.

Modell 2: 4 Stellen zunächst, aber perspektivisch 5,5 - die nach 2024 fortgeschrieben wird.

Modell 3: 5,5 Stellen werden gestrichen, Springerstellen sind vorgesehen.

Grundsatz unserer Kommission ist die Bereitschaft, mehr als 4 Stellen zu streichen.

→ Nachdem bereits schon Prozesse angelaufen sind, wartet die PfarrPlan-Sonderkommission auf entsprechende Rückmeldungen so bald als möglich aus den Kirchengemeinderäten, damit wir diese Ergebnisse mit einfließen lassen können. Evtl. Ist es ratsam hierfür die Delegierten in den Distriktstreffen in die Beratung des KGR einzuladen.

In der nächsten Sitzung können dann schon erste Gedanken aus den Gremien diskutiert werden. In einem zweiten Schritt kann dann nächstes Mal nochmals eine email an die KGR vom Dekan geschrieben werden, um erneut zu werben.

7. Ergebnisse aus den Distriktstreffen, „konsensuale Ergebnisse“ (gehört im Grunde mit 6. zusammen)

→ Es kümmern sich die drei Vertreter*innen der AG 2030 um eine konkrete Zusammenstellung, die nächstes Mal vorgestellt und diskutiert wird.

Für die nächste Sitzung am Dienstag, 27. Juni in Wangen:

- Vgl. TOP 7 mit Ergebnissen.
- Offene Entscheidungen von der heutigen Sitzung zur grundsätzlichen Verständigung über die Zahl der Pfarrstellen.
- Die Sitzungsleitung liegt bei Dekan Dr. F. Langsam und D. Neuburger. Die Andacht übernimmt Pfrin. M. Kleinknecht-Wagner.
- Die Rückflüsse aus den Gemeinden werden im Vorfeld per email verteilt. Die Vertreter*in des Distrikt Schussental sind am Dienstag, den 20. Juni in den Kirchengemeinderat Weingarten eingeladen. Genauer Termin wird noch bekannt gegeben.

Die Sitzung endet um 20.50 Uhr.

Verantwortlich für das Protokoll

Ralf Brennecke

Sitzungsleitung

Schuldekan F. Eberhardt / M. Hayen